

VIDE GRENIER MERKBLATT / REGELUNGEN

Organisation

Der Vide Grenier findet jährlich – meist am letzten Samstag - im April zwischen 10 und 17 Uhr (Geschäftsschluss) in der Kram- und Gerechtigkeitsgasse statt.

Der Vide Grenier war eine Idee (und wurde ursprünglich organisiert) von Ursula Adamek und Ursula Scherer-Bischof und besteht seit rund 15 Jahren.

Der Vide Grenier steht unter dem Patronat der Vereinigten Altstadtleiste (VAL).

Der Markt ist über ein jährliches Gesuch an die Gewerbebehörde zu bewilligen (Gebühr Fr. 60.--).

Die Organisation (Werbung, Anmeldewesen, Finanzwesen) liegt seit 2014 in der Kompetenz folgender Personen:

Zahai Bürgi, Postgasse 59, 3011 Bern
Ingrid Tschudi, Halegasse 14a, 3037 Herrenschwanden

Werbung

Angekündigt wird der Vide Grenier ab Februar

- auf der Homepage der VAL www.altstadtleiste.ch .
- via Leistnews (Mailpost) an die Leistmitglieder
- im Schaukasten des LUS im Spysigässli
- in der Agenda der BrunneZytig
- via Verteilung der Werbekarten und Flyer in den Geschäften und an interessierte Privatpersonen und Stellen
- durch 8 Plakatständer in Kram- und Gerechtigkeitsgasse
- durch Inserate in Sammleranzeiger, Stadtanzeiger, BZ und Bund

Finanzierung

Der Vide Grenier begleicht seine Spesen- Material- und Werbeausgaben durch die **Standgebühren**: Für Leistmitglieder Fr. 20.—; für Nichtleistmitglieder Fr. 40.— .

Die Gebühren gelten pro Teilnehmer und sind nicht von der Grösse des Standplatzes/-tisches abhängig. Ein Interessent kann sich auch für mehrere nebeneinanderliegende Plätze anmelden, eine diesbezügliche Standgebührenerhöhung liegt im Ermessen des OK.

Die Gebühren werden durch zwei Organisationsmitglieder **im Laufe des Marktnachmittags** direkt an den Ständen eingezogen.

Die VAL erhalten vom OK jährlich eine **Abrechnung** und den Reingewinn.

Teilnahme-Bedingungen / Standgrösse

Teilnahmeberechtigt sind alle **Leistmitglieder** der fünf Leiste der Unteren Altstadt, sowie die **Geschäftsbetreibenden/-Mitarbeiter, Hauseigentümer und Anwohner** im Gebiet der Vereinigten Altstadtleiste VAL.

Die Grösse des **Verkaufstandes/-tisches** ist nicht einheitlich festgelegt. Im Prinzip gilt ein Laubenbogen, oder der Vorplatz eines Geschäftes (mit ev. Einschränkungen durch das zugehörige Geschäft). Die Verkaufstische sollten unter den Laubenbögen und nicht im Strassenbereich platziert werden, um insbesondere im Bereich der Bus-Haltestellenden den öffentlichen Verkehr nicht zu beeinträchtigen.

Am Morgen des Verkaufstages kann der Stand ab einer beliebigen Zeit vor dem Marktbeginn **eingerrichtet** werden. Keine Ware schon am Abend zuvor bereitstellen! Nach dem **Verlassen** des Standplatzes dürfen abends keine „Gratis“-Ware oder andere Abfälle zurückgelassen werden.

Nach Ablauf der Anmeldefrist können die noch freien Plätze auch an **weitere Interessenten** ohne direkten Altstadtbezug vergeben werden.

Standplatz-Suche

Die folgenden Regelungen haben sich im Laufe der Jahre herausgebildet und bisher bewährt: Die **Standplatzsuche** ist nicht Aufgabe des OK. Jeder Interessent sucht sich seinen Laubenplatz selbst, im Einverständnis mit dem jeweiligen Geschäftsinhaber.

Vorrecht der Geschäfte:

Da die **Geschäfte** durch den Standbetrieb in ihrem normalen Geschäftsablauf tangiert werden (und sie auch verantwortlich für den Unterhalt und die Sauberkeit ihrer Lauben sind), erhalten sie folgendes **Vorrecht**: Die Geschäftsinhaber werden vor dem 1. Februar durch das OK befragt, ob sie ihre Laube für den Eigenbedarf frei halten oder einen eigenen Stand betreiben wollen, oder ob sie ihren Platz einem Anwohner überlassen.

Das Resultat wird in die Standplatzliste des OK eingetragen.

Platzbestätigung durch Geschäfte:

Achtung: Das **Einverständnis für die Platzfreigabe** gibt – aus den oben genannten Gründen - der Geschäftsinhaber und nicht der Hauseigentümer! Vor Häusern, in denen im Erdgeschoss kein Geschäft eingemietet ist oder das Geschäft zurzeit unvermietet leer steht, entscheidet das OK zusammen mit dem Verkäufer, wie vorgegangen werden soll.

Gleiche Chance für Anwohner/Leistmitglieder:

Damit alle berechtigten Teilnehmenden dieselbe Chance bei der Standplatzsuche erhalten, haben die Anwohner der **Kram- und Gerechtigkeitsgasse** **kein Vorrecht**, direkt vor ihrem eigenen Wohnhaus einen Stand aufzustellen, für alle gilt dieselbe Regelung: Wer einen Standplatz sucht, meldet sich beim jeweiligen Geschäftsinhaber, spricht sich mit ihm ab und lässt sich den Platz mit Datumsangabe bestätigen.

Anmeldung / Abmeldung

Ab 1. Februar wird der **offizielle Anmeldezettel** publiziert (vgl. Kapitel Werbung!) und die **Anmeldeplattform** videgrenier@bern-altstadt.ch bedient.

Der vollständig ausgefüllte Anmeldezettel kann per Post oder Mail an die darauf angegebene Adresse gesandt werden. Sobald eine korrekte Anmeldung erfolgt ist, erhält der Interessent via Post/Mail eine **Anmeldebestätigung** und wird in die **Teilnehmerliste** aufgenommen.

Das Datum des **Anmeldeschlusses** ist auf dem Anmeldezettel erwähnt.

Kann ein Interessent seine Anmeldung nicht aufrechterhalten, muss er sich unverzüglich via Anmeldeplattform oder per Post beim OK und im betreffenden Geschäft wieder **abmelden**, damit der Platz weiter vergeben werden kann.